



SENIOREN WEGWEISER



VERBANDSGEMEINDE **BELLHEIM**



Wo das Herz wohnt, sind wir zuhause

Das Senioren-Zentrum Bellheim bietet Ihnen individuelle Tages-, Nacht-, Wochenend-, Kurzzeit- und Dauerpflege. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Adenauerring 11 | 76756 Bellheim | Tel. 07272/9 37-0

bellheim@haus-edelberg.de | www.haus-edelberg.de/bellheim

www.facebook.com/hausedelberg/



Haus Edelberg
Senioren-Zentrum Bellheim



Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

der vor Ihnen liegende Wegweiser für Senioren in der Verbandsgemeinde Bellheim bietet Ihnen eine Übersicht über die Angebote und Hilfestellungen für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter in Ihrer Region. Nutzen Sie dieses vielfältige Angebot zur Information, zum Mitmachen oder auch um selbst aktiv zu werden.

Wenden Sie sich bei all Ihren Fragen an die entsprechenden Fachkräfte.

Unsere Bevölkerungsstruktur ist im Wandel. Die Lebenserwartung steigt, die Generation der Älteren wird sich in den nächsten Jahren stark vergrößern. Da ist ein realistisches, ein modernes Bild des Alterns gefragt, das seiner Vielfalt, seiner Lust auf Gestaltung, Beteiligung und Engagement gerecht wird.

Nie zuvor waren ältere Menschen so vital wie heute. Und auch Menschen, die mit körperlichen Einschränkungen leben müssen, wollen zu Recht „mittendrin“ und nicht ausgeschlossen sein.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz auch im Alter gut leben können. Unsere Ziele haben wir im Aktionsplan „Gut leben im Alter“ gebündelt. Der Aktionsplan ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik und ein solidarisches Miteinander der Generationen.

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Menschen möglichst lange fit und mobil sind und selbstbestimmt und sicher leben können.

Wir möchten die Solidarität der Generationen stärken und die Beteiligung Älterer verbessern. Und wir unterstützen das vielfältige Engagement älterer Menschen für das Gemeinwesen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit, viel Energie und Freude dabei, etwas Neues auszuprobieren aus der Vielfalt der hier vorliegenden Angebote.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz



Inhaltsverzeichnis

Aktiv im Alter	6
Beratung	20
Finanzielle Hilfe	24
Betreuung	32
Wohnen im Alter	34
Vorsorge	38
Gesundheit	46
Rufnummern	50

Verwaltung
der
Verbandsgemeinde
Bellheim



Kontakt:

Schubertstraße 18
76756 Bellheim
Tel.: 0 72 72 / 70 08 - 0
verbandsgemeinde@vg-bellheim.de
www.vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie halten die Neuauflage der Seniorenbrochüre in Händen, die wir jetzt zum zweiten Mal für unsere gesamte Verbandsgemeinde herausgegeben haben und die bei der älteren Generation großes Interesse findet.

Die Brochüre soll Ihnen Anregungen bieten, Ratgeber und Orientierungshilfe sein zu bestehenden Ein-

richtungen und entsprechenden Angeboten für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit dem demographischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche und Anforderungen an das Leben im Alter. Daher haben wir in unseren Ortsgemeinden Seniorenbeauftragte bestellt, die Ihnen und auch Ihren Angehörigen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung stehen.

Im öffentlichen Bereich und im privaten Dienstleistungssektor ist unsere Verbandsgemeinde sehr gut aufgestellt. In diesem Seniorenwegweiser finden Sie, liebe Leserinnen und Leser, einen Überblick über vielfältige Angebote, die die hohe Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft in unserer Verbandsgemeinde ausmachen. Außerdem enthält die Brochüre viele Informationen zu Aktivitäten sowie Adressen, wo Sie oder Ihre Angehörigen Unterstützung erhalten oder an die Sie sich mit Ihren Anliegen wenden können.

Ein besonderer Dank gilt den örtlichen Dienstleistungsbetrieben und Gewerbetreibenden, die durch ihre Unterstützung die Neuauflage dieses Seniorenwegweisers ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass Sie sich in unserer Verbandsgemeinde wohlfühlen.

Ihr

Dieter Adam
Bürgermeister

Angebote der Seniorenarbeit der Verbandsgemeinde

Seniorenbeauftragte

Bellheim

Rainer Strunk
Tel.: 0173 / 2 96 31 98

Ottersheim

Esther Stadel
Tel.: 06348 / 91 94 86

Sicherheitsberater für Senioren

Albert Conrad
zu erreichen über Ordnungsamt
Tel.: 07272 / 70 08 - 218

Behindertenbeauftragter

Franz Horder
Tel.: 0 63 48 / 71 59

Seniorentreffs

Bellheim

Senioren-gemeinschaft Bürgerhaus
Hauptstraße 140
Jeden Dienstag 13.00 – 16.30 Uhr
Kontakt: Trudel Wissel
Tel.: 07272 / 23 17

Seniorentreff beim Kath. Arbeiterverein

Kath. Vereinsheim St. Michael
Jeden 1. Donnerstag im Monat ab 14.30 Uhr
Kontakt: Alfred Gadinger
Tel.: 07272 / 18 20

Seniorentreff beim Kath. Frauenbund

Kath. Vereinsheim St. Michael
Jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14.30 Uhr
Kontakt: Regina Mendel
Tel.: 07272 / 67 91

Treffen beim Prot. Frauenbund

Prot. Gemeindehaus
Jeden Dienstag ab 15.00 Uhr
Kontakt: Gertrud Knoch
Tel.: 07272 / 66 04

Kirchencafe der Prot. Kirchengemeinde

Prot. Gemeindehaus
Jeden 1. Mittwoch im Monat
Kontakt: Vera Geisler
Tel.: 07272 / 59 13

Ottersheim

Senioren-nachmittag der kfd

Bürgerhaus
von September bis Mai
1x monatlich Mittwochs
Kontakt: Christel Ößwein
Tel.: 06348 / 86 01

Zeiskam

Rentner-gemeinschaft

Kontakt: Rosel Mees
Tel.: 06347 / 82 70



Foto notfalldose.de

Notfalldose - Alle wichtigen Informationen für Ihre Retter

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung usw. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Zudem wird es nicht jedem gelingen, in einer Notfallsituation konkrete Angaben, beispielsweise zum Gesundheitszustand, Medikamentendosierung, Angehörigen udgl. zu machen.

Die Lösung steht im Kühlschrank

Die Notfallinformationen kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben die Notfalldosen einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

So funktioniert

- Infoblatt in der Dose ausfüllen
- Notfalldose in die Kühlschranktür stellen
- Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ an die Kühlschranktür sowie die Innenseite der Wohnungstür anbringen.

Sind Retter eingetroffen und sehen die Aufkleber, kann die Notfalldose rasch aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung.

Die von der Verbandsgemeinde Bellheim angeschafften Notfalldosen können ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre kostenlos an der Info-Theke der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim, Schubertstraße 18, sowie während der Sprechzeiten in den Rathäusern der Außengemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam erhalten.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenberger, Tel. 07272/7008-218.

STEIGEN SIE JETZT UM VOM PKW ZUM LEICHTAUTO®

- Mit 2-Rad Führerschein
- Zulassungs- und steuerfrei
- Keine HU & AU
- 45 km/h

• ab 8290,-

• 1200l Kofferraumvolumen

• Diesel oder Elektro?

Zwißler KFZ-Meisterbetrieb • Germersheimer Str. 39
76879 Ottersheim • Tel. 06348/6494

Sport für Senioren

Die Meinung, dass man sich im fortgeschrittenen Alter möglichst schonen müsse um lange rüstig zu bleiben, ist längst widerlegt. Es spricht viel für ein vernünftiges Bewegungstraining. Man bleibt beweglich, außerdem werden Herz, Kreislauf und Atmung verbessert, ebenso der Stoffwechsel und die Durchblutung. Dies alles sind wichtige Voraussetzungen für das persönliche Wohlbefinden im Seniorenalter.

„50 Plus“ Bellheim

Senioren-gymnastik
Mittwochs von 14.00 – 15.30 Uhr
Gymnastikraum der Dr. Friedrich-Schneider-Halle
Kontakt: Heidi Becker
Tel.: 07272 / 7 52 42

Turnverein Ottersheim

Senioren-gymnastik
Dienstags von 19.00 – 20.00 Uhr
Kontakt: Ulla Mattes
Tel.: 06348 / 91 92 77

Senioren-sportstunde

Mittwochs von 19.45 – 21.00 Uhr
Kontakt: Gerhard Müller
Tel.: 06348 / 9 32 47

www.tv-ottersheim.de



Kultur

Die Verbandsgemeinde Bellheim bietet dem interessierten Besucher in allen Ortsgemeinden ein reiches, attraktives Kulturprogramm mit Veranstaltungen verschiedenster Art. Zu Beginn des Jahres wird für die Verbandsgemeinde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender herausgegeben, der über die Verbandsgemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Alljährlich wird in Zusammenarbeit zwischen den Ortsgemeinden und den Vereinen ein attraktives Kulturprogramm zusammengestellt. In vielen Veranstaltungen wird ein breites Spektrum an Unterhaltung geboten, das sich von Konzerten über Kabarett, Chanson-Abende, Theateraufführungen, Lesungen bis zum Kindertheater erstreckt – kurz gesagt: eine „Tour durch die Kultur“.

Dieses vielseitige und abwechslungsreiche Programm ist ein Angebot und eine Bereicherung für alle Kulturinteressierten und solche, die es werden wollen. Es bietet sicher für jeden Geschmack etwas.

Fester Termin im Veranstaltungskalender Bellheims ist der Spätjahrsmarkt, die traditionelle Kerwe, am zweiten Oktober-Wochenende. Der Markt lockt die Besucher mit einem bunten Rahmenprogramm, als da sind Umzüge, verkaufsoffener Sonntag, Feuerwerk und vieles mehr.

Die Gemeinde Knittelsheim feiert ihre Kirchweih am 1. Wochenende im Oktober, Ottersheim bereits am 2. Wochenende im September und Zeiskam am letzten Wochenende im August.

Eine Attraktion für Gäste aus Nah und Fern sind die über die Pfingsttage stattfindenden Bellheimer Gartentage.

Das Zeiskamer „Zwewwlfeschk“ (1. Wochenende im August) hat sich zu einem Volksfest entwickelt, das weit über die Grenzen der Südpfalz bekannt ist.



Volkshochschule Bellheim

in der Kreisvolkshochschule Germersheim.

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung der Ortsgemeinde Bellheim. Zusammen mit den anderen Volkshochschulen des Kreises ist sie der Kreisvolkshochschule Germersheim angeschlossen und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Die Volkshochschule Bellheim bietet durch-

schnittlich 100–120 Kurse und Vorträge pro Jahr aus den Bereichen Gesellschaft und Umwelt, Beruf und EDV, Sprachen, Gesundheit sowie Kultur und Kreatives Gestalten an.

Insbesondere für Senioren bietet die VHS jeweils einmal im Halbjahr einen EDV-Kurs und einen Englischkurs am Vormittag an. Die kostenlose Seniorengymnastik findet regelmäßig mittwochs statt.

Das jeweils aktuelle VHS-Verzeichnis, das in der Regel halbjährlich erstellt wird, kann auf der Internetseite der Gemeinde Bellheim unter www.bellheim.de eingesehen werden. Das gedruckte Programm ist bei der Geschäftsstelle der VHS und im Rathaus erhältlich. Über die jeweils aktuellen Kurse können Sie sich auch wöchentlich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Gemeindebücherei Bellheim.

Anschrift:
Gemeindebücherei Bellheim
Schulstraße 2 c, 76756 Bellheim
Tel.: 07272/7008-605

Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag:	14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	14.30 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 18.00 Uhr

Büchereien

Bellheim

Gemeindebücherei

23.000 Medien:

Auswählen – Anmelden – Mitnehmen

Die Gemeindebücherei Bellheim, zentral im Gebäude der Grundschule gelegen, hält ein vielfältiges und aktuelles Medienangebot zur Ausleihe bereit.

Sie finden bei uns:

- Bestseller und Romane
- Sachliteratur und Ratgeber für Hobby und Freizeit
- Bilderbücher, Geschichten und Sachbücher für Kinder und Jugendliche
- Spiele für Kinder und Erwachsene
- Zeitungen und Zeitschriften
- Hörbücher
- DVDs

Die Gemeindebibliothek bietet ebenfalls einen Zugang zum Internet: gegen eine Gebühr können Sie von unserem öffentlichen Internet-PC im Internet surfen.

Die Gemeindebücherei ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Bellheim. Jeder kann die Angebote der Bibliothek nutzen – gegen Zahlung einer Benutzungsgebühr erhält jeder Leser einen Bibliotheksausweis, der 12 Monate gültig ist.

Schulstraße 2 c, 76756 Bellheim

Tel.: 07272/7008-605

a.voelker@vg-bellheim.de

r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 – 18.00 Uhr

Dienstag: 9.00 – 12.30 Uhr

14.30 – 19.00 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag: 14.30 – 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr

14.30 – 18.00 Uhr

Knittelsheim

Gemeindebücherei

Ludwigstraße 27

Kontakt: Anne Trauth

Tel.: 06348 / 13 21

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.30 – 18.00 Uhr

Ottersheim

Katholische öffentliche Bücherei

Schulstraße 2

Kontakt: Hildegard Gadinger

Öffnungszeiten:

Sonntag 9.30 – 11.30 Uhr

Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Zeiskam

Katholische öffentliche Bücherei

Kronstraße 39

Kontakt: Evi Joffre

Öffnungszeiten:

jeweils am ersten Mittwoch im Monat

16.00 – 18.00 Uhr



Kirchen

Bellheim

Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

Pfarrbüro Bellheim, Hintere Str. 1

Tel.: 07272 / 97 30 50

Protestantische Kirchengemeinde

Bellheim-Knittelsheim

Pfarramt: Hintere Straße 4

Tel.: 07272 / 21 10

Neuapostolische Kirche

Berliner Straße 21

Knittelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Georg

(Pfarrbüro siehe Bellheim)

Protestantische Kirchengemeinde

Pfarramt: Hintere Straße 4

Tel.: 07272 / 21 10

Ottersheim

Katholische Kirchengemeinde St. Martin

(Pfarrbüro siehe Bellheim)

Protestantische Kirchengemeinde

Pfarramt: Offenbach, Enggasse 24

Tel.: 06348 / 28 5

Zeiskam

Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus

(Pfarrbüro siehe Bellheim)

Protestantische Kirchengemeinde

Pfarramt: Schwegenheim

Neustadterstraße 2

Tel.: 06344 / 56 49

Garten- und Landschaftsbau
B. Raimond
Planung • Ausführung • Pflege

Industriestraße 4 • 67368 Westheim
Telefon: 0 63 44 / 42 91 • Fax: 0 63 44 / 66 68
Internet: www.galabau-raimond.de • E-Mail: gala-bau.raimond@t-online.de

Freizeit erleben im

Schwimmpark Bellheim

Der großzügige Bellheimer Schwimmpark bietet Spaß und Erholung für jedes Alter. Die Anlage umfasst ein 50 Meter Schwimmbecken, ein geräumiges Springerbecken mit 5m und 3m Sprungturm, ein großes Nichtschwimmerbecken mit Wasserspaßbereichen und Massage-düsen.

Alle Schwimmbecken sind beheizt. Den Senioren erleichtert eine Treppe als Einstiegshilfe den Zugang ins Schwimmbecken. Zur Erholung dienen weitläufige Liegewiesen und Grünflächen.

Auf der 69 Meter langen „Racer-Slide-Rutsche“ können drei Personen gleichzeitig herunterrutschen. Am Ziel werden auf einer Tafel die Geschwindigkeit in Stundenkilometern sowie die Zeit in Sekunden angezeigt.

In der Kleinkindzone stehen zwei Becken zur Verfügung, ein flaches, in dem sich Kleinkinder an das Wasser gewöhnen können und ein etwas tieferes Becken, in dem Kinder erste Schwimmversuche machen können. Beide Becken sind mit einem künstlich hergestellten Bachlauf mit

verschiedenen Wasserspielelementen verbunden. Ebenfalls gibt es für Kleinkinder einen durch ein großes Sonnensegel geschützten Spielplatz mit einem Kletterturm und weiteren spannenden Spielgeräten. Ein Beachvolleyballfeld und eine Rasenfläche für andere sportliche Aktivitäten runden das Angebot ab.

Auch für die Verpflegung ist bestens gesorgt. Der Schwimmpark-Kiosk mit seiner Terrasse bietet den Badegästen Erfrischungen, Eis, Süßigkeiten, kleine Snacks und vieles mehr an.



Schwimmpark Bellheim
Freizeit erleben!

Spaß, Erholung, Sport & Gesundheit

Öffnungszeiten:
Juni, Juli & August täglich 9:00 bis 20:00 Uhr
Mai & September täglich 9:00 bis 19:00 Uhr

Schwimmpark Bellheim
Zeiskamer Straße – Telefon: 07272 77 55 07 – www.bellheim.de



Sport und Freizeit

Sportvereine für fast alle Sportarten
(siehe Vereine)

Boule-Bahn

- Bellheim, Abenteuerspielplatz
- Ottersheim, Sport- & Freizeitanlage

Minigolf

Hammerstraße 35, Bellheim
Tel.: 07272 / 9 21 06
www.minigolf-bellheim.de

Nordic-Walking

Abenteuerspielplatz, Bellheim
(siehe Flyer der Verbandsgemeinde)

Radwandern

gut ausgebaute Themenradwege:
Kraut- & Rüben-Radweg, Tabaktour,
Queichtal-Radweg
(siehe Flyer der Verbandsgemeinde)

Wandern

viele attraktive Wander- & Erlebniswege:
Holzwiesen-Weg, Knittelsheimer Mühlen-Weg,
Kleiner + Großer Bellheimer,
Bären- & Kätzelpfad etc.
(siehe Flyer der Verbandsgemeinde)

Reisen und Ausflüge

Ausflugsangebote des Pfälzer Waldvereins
und anderer Vereine bitte dem Amtsblatt
der Verbandsgemeinde entnehmen



Südpfalz-Tourismus

VG Bellheim e.V.
Schubertstraße 18
76756 Bellheim
Tel.: 07272 / 70 08 - 101
www.suedpfalz-tourismus-vg-bellheim.de

Vereine in der Verbandsgemeinde Bellheim

Bellheim hat ein ausgeprägtes Vereinsleben, sowohl im sportlichen, kulturellen als auch im musikalischen Bereich. Aus der Mitte der Vereine, Organisationen und Körperschaften hat sich am 14.09.2000 als Zusammenschluss die Dachorganisation „Gemeinschaft Bellheimer Vereine“ gegründet. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, in Gemeinschaftsaktionen die Gemeinde nach außen zu repräsentieren. Vorsitzender GBV: Heinrich Leuthner, Distelweg 2, 76756 Bellheim, Tel.: 07272 / 9 63 28, Email: hleuthner@gbv-bellheim.de



Bellheim

1. Harmonika-Orchester

Bernd Odenwald 07272/930610

Arbeiterwohlfahrt

Anja Schwartinski 0163/1437713

Bauern- und Winzerschaft

Jürgen Böhm 07272/74197

Bellacanta e.V.

Nicole Kopf 0176/23995819

Bellemer Deiffel e.V.

Georg Biehler 07272/1466

Brieftaubenverein „Kameradschaft“

Kurt Gensheimer 07272/6542

Brieftaubenverein „Silberpfeil“

Rudi Bopp 07272/6353

Bushido Bellheim e.V.

Rolf Remm 07272/74828

Dart-Club „Die Studenten“

Hartmut Schmidt 0171/4851609

Deutsches Rotes Kreuz

Klaus Walter 07274/703219

Ev. Frauenbund

Gertrud Knoch 07272/6604

Ev. Kirchenchor

Rudolf Stein 07272/96400

Förderverein „Phönix“

Rainer Gaab 07272/91882

Förderverein St. Florian

Kurt Ballmann 07272/96828

Freiwillige Feuerwehr Bellheim

Marco Foye 07272/776570

Freizeitclub FK Mardi e.V

Elke Mildenerger 07272/929635

Freundeskreis der Grundschule e.V.

Jürgen Petrick 07272/92310

Freundschaftskreis Bellheim/Le Perray

en Yvelines e.V. Klaus Sarnecki 07272/8160

Freundschaftskreis Bellheim-Kozmin e.V.

Irma Geißert 07272/8849

Fußballclub „Phönix“

Thomas Hofmann 07272/9093391

Gemeinschaft Bellheimer Vereine – GBV

Heinrich Leuthner 07272/96328

Gesangverein „Frohsinn“

Günter Rund 07272/919818

Gewerbeverband

Hans-Jürgen Kuntz 07272/76366

Herzgruppe e.V.

Erdmann Werner 07272/6221

Karnevalgesellschaft

Gerald Bleimaier 07272/7777877

Kath. Arbeiterverein

Alfred Gadinger 07272/1820

Kath. Frauenbund

Judith Skiendziel-Heid 07272/74504

Kath. Kirchenchor

Anna Hormuth 07272/4891

Kleingartenverein Auchtweide e.V.

Jürgen Benz 07272/3305

Kulturverein

Rainer Becki 07272/932642

Musikverein

Ursula Dollt 07272/730809

Naturschutzbund Gruppe VGB

Joachim Zürker 07272/9725632

Pfälzer Waldverein

Helmut Preissler 06348/4251

Primo Team Bellheim e. V.

Muamer Delic

Prot. Krankenpflegeverein

Michaela Reichling 0176/71169277

Radsportclub „Silberpils“

Peter Weber 07272/2538

Rassengeflügelzuchtverein Bellheim e.V.

Arthur Schreiner 07272/1634

Reitverein Bellheim

Karin Werner 07272/2538

ERDINGER 
ALKOHOLFREI

Rheuma-Liga	
Harald Seither	07272/8482
Schachclub	
Thomas Kopf	07272/91443
Schumi-Club	
Heinz Büry	07272/91042 oder /5624
Schützenverein	
Rene Griebner	07272/73699 oder 01755083300
St. Josefsverein	
Thomas Buchert	07272/973050
Sternwarte Bellheim	
Vincenzo Pignatelli	
Tanzsportgemeinschaft	
Gerald Bleimaier	07272/77778777
Tennisclub „Grün-Weiß“	
Achim Kloos	07272/5863
Turnverein „Jahn“	
Melanie Schneider	07272/972696
VdK	
Margit Pokluda	07272/7776664
Verein der Vogelfreunde	
Wolfgang Schmitt	06347/6622
Verein deutscher Schäferhunde	
Karl Heinz Baßler	07272/8609
Verein für Leibesübungen (VfL)	
Regina Gies-Wiegerling	07272/776788
Verein zur Förderung der Seniorenarbeit	
Hans Peter Treier	07272/3182
Volkshochschule	
Andrea Völker	07272/7008-605 oder 616

Knittelsheim

1. Oldtimer Club Knittelsheim	
Peter Malthaner	06348/5652
Angelsportverein „Petri Heil“	
Bernd Reichling	07272/5841
Bauern- und Winzerschaft	
Karl Rund	06348/7630
Förderverein Kinder-u. Jugend Knittelsheim	
Michael Amberger	06348/614691
Freiwillige Feuerwehr	
Thomas Wiß	06348/984507
Freundeskreis Bösárkány/Knittelsheim	
Isolde Vongerichten	06348/93156
Kath. Frauengemeinschaft Knittelsheim	
Annette Götz	06348/5409
Kath. Kirchenchor	
Anita Stadel	06348/5567
TuS Knittelsheim e.V.	
Thomas Richter	06348/919174



Ottersheim

Akkordeonorchester	
Stefanie Föhlinger	0172/8024587
Angelsportverein	
Stefan Lutz	06348/615143
BBO	
Oliver Jennewein	06348/615236
BC '81	
Gabi Mehrer	06348/919259
Bouleclub „Voll druff“	
Jürgen Hünerfauth	06348/8395
Chor Queichklang	
Sonja Weimann	06348/940831
Förderverein Grundschule	
Dana-Maria Gschwind	
Förderverein TVO	
Edmund Groll	06348/93174
Freiwillige Feuerwehr	
Dominik Walk	06348/972776
Gesangverein „Vereinigte Sängler“	
Thomas Kästle	07272/750869
IG Queichwiesen	
Pirmin Hilsendegen	06348/5362
Kath. Frauengemeinschaft	
Gertraud Wüst	06348/8123
Kegelclub „Bäreschwler“	
Hans Lutz	06348/1331
Kinderchor „Ottersheimer Queichtalbären“	
Tina Gensheimer	06348/972973
Kirchenchor	
Gerhard Müller	06348/93247

Kulturkreis „örtl. Vereine“	
Peter Kreiner	06348/358
Landfrauen Offenbach-Ottersheim	
Rosemarie König	06348/7370
Motorradfreunde	
Michael Ruf	06348/940646
Musikverein	
Winfried Stadel	06348/4017
Oldtimerfreunde e.V.	
Florian Hörner	0173/2967121
Oldtimerfreunde e.V. Förderverein	
Walter Frey	06348/1753
Pfälzer Bauern- und Winzerschaft	
Florian Hörner	0173/2967121
Prot. Kirchenchor „Unisono“	
Nina Hörner	06348/9728300
Reparatur-Café in Ottersheim	
Klaus Nageldinger	06348/940900
s'Eck	
Christian Kuhn	0172/6543084
Schwarzwurzel Esemble	
Hubert Job	06348/4048
SCO	
Rainer Job	06348/8168
Tabakverein	
Guido Hörner	06348/7022
Tennisclub 86 e.V.	
Tobias Vogel	06348/3756511
Turnverein 1892 e.V.	
Helmut Steiner	06348/7559

Zeiskam

„Liederkrantz 1863“ Zeiskam e.V.

Thorsten Doppler 06347/6979

„Six and a half“

Christine Folz 06347/7935

1. Budo-Club 1978

Gerhard Frey 06347/6685

Angelverein „Petri Heil“

Steffen Nocht 06347/918682

Arbeiterverein

Elvira Gaffory 06347/608844

Bauern- und Winzerschaft

Wilfried Günther 06347/919054

Cäcilienverein

Martin Kosel 06347/2928

Ev. Kirchenchor

Alfred Mees 06347/1629

Evang. Kirchengemeinde

Annelise Mees 06347/8443

Förderverein St. Florian der Freiwilligen Feuerwehr

Thomas Doser 06347/919349

Freiwillige Feuerwehr

Thomas Doser 06347/919349

GV Frohsinn

Helge Günther 06347/6139

Jugendmusikverein

Achim Frey 06347/8843

Kath. Frauengemeinschaft

Marlise Kopf 06347/2517

Kath. Kirchengemeinde St. Josefverein V.d.K

Zeiskam
Thomas Buchert 07272/973050

Kulturring

Thomas Mendel 06347/918222

Kulturverein „Kaiserhochzeit anno 1310“

Dr. Klaus Sütterlin 06347/7408

Landfrauenverein

Petra Humbert 06347/7216

LSG Zeiskam e.V.

Andreas Flörchinger 06347/919158

Naturschutzbund

Joachim Zürker 07272/9725632

Partnerschaftsverein Roccastrada/Zeiskam

Siegfried Kloos 06347/92083

Plastik-Modellbau-Club Südpfalz e.V.

Andreas Lietzau 06347/6251

Prot. Kirchbauverein

Fritz Riemer 06347/6654

Reit- und Fahrverein

Günther Seither 06348/940877

Rentnergemeinschaft

Rosel Mees 06347/8270

TB „Jahn“ Zeiskam

Georg Humbert 06347/1528

Tennisclub 86

Hermann Hilbert 06347/2608

Zeiskamer Faschingsnarren

Stefan Christ 0163/8281796

Flusskreuzfahrten – die schönste Art des Reisens

Einer von vielen Gründen zu verreisen, ist der Wunsch, etwas Neues zu erleben. In der heutigen Zeit gilt mehr denn je: Der Weg ist das Ziel! Völlig entspannt durch die schönsten Landschaften gleiten, grandiose Aussichten als ständigen Begleiter genießen – die ideale Reiseform für alle, die Kultur und ein Höchstmaß an Erholung miteinander verbinden möchten und den Luxus der Langsamkeit als wahre Form des Reisens für sich entdecken. Genießen Sie die faszinierenden Flüsse dieser Welt.

Erleben Sie eine Reise abseits vom hektischen Alltag entdecken Sie moderne Metropolen, abwechslungsreiche Naturlandschaften und kleine Dörfer. Bei einer Flusskreuzfahrt erwarten Sie spannende Ausflüge und Städtereisen genauso wie erholsames Treibenlassen auf dem Fluss durch neue Regionen. Entlang eines Flusses gibt es während einer Reise unterschiedliche Städte zu entdecken. Die Ausflüge bieten abwechslungsreiche Einblicke in die Metropolen. Mit unseren Angeboten genießen Sie an Bord Wellness und Erholung genauso wie unterschiedliche Aktivitäten. Auch kulinarisch verwöhnt Sie eine Flussreise und lädt zum Genießen nach Lust und Laune in stilvoller Atmosphäre ein.

Egal ob Frühstück mit Blick auf einen traumhaften Sonnenaufgang oder ein Abendessen im Hafen einer Metropole mit Blick auf die Skyline der Stadt. Eine Flusskreuzfahrt ist ein Erlebnis für Groß und Klein.

Im „normalen“ Urlaub steht man an Land und schaut aufs Wasser, auf den Hafen, auf die Schiffe. Bei einer Flusskreuzfahrt blickt man auf die Stadt. Auf Ihre schönste Seite, dann zum Fluss hin wurde immer gebaut, um Freunde wie Feinde zu beeindrucken.

Gleichzeitig ist man schon mittendrin!

Jede Menge erstklassige Leistungen erwarten Sie bei uns:

- ✓ Individual- und Pauschalreisen
- ✓ Kreuzfahrten für jeden Geschmack
- ✓ Städte, Studien- und Wellnessreisen
- ✓ Flugtickets: Charter und Linie
- ✓ Weltweit Hotels und Mietwagen
- ✓ Reiseversicherungen
- ✓ Eintrittskarten aller Art

Na, wie finden Sie das?

Nutzen Sie die persönliche Beratung in Ihrem TUI ReiseCenter. Unsere Mitarbeiter wissen, wo es schön ist, wo es die Besten Angebote gibt und spüren durch langjährige Erfahrung, wo Sie sich besonders wohl fühlen.

Ihr Team für schöne Ferien

N. Marz P. Gehrmann
S. Logé A. Lubenau
S. Reibold

 **TUI ReiseCenter**
So geht Urlaub.

Bellheimer Reisebüro Marz
Hauptstr. 127 in Bellheim
Tel. 07272-1077 bellheim1@tui-reisecenter.de


Schöne Zeit


VIKING
FLUSSKREUZFAHRTEN
Entdecken und Wohlfühlen



Beratungsdienste

In Bellheim bietet eine Vielzahl von Beratungsdiensten Hilfe und Gespräche an, sei es für allgemeine Lebensfragen oder für besondere Situationen, erst recht bei Krisensituationen. Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Insbesondere Hinweise auf weiterführende Vermittlung und Beratung sind hierbei gefragt.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können. Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essenversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc. Weiterhin können Informationen über die in Bellheim bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte sind die zentralen Anlauf- und Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Zu allen Fragen hinsichtlich der Organisation von pflegerischen und häuslichen Hilfen beraten die Pflegeberater/innen qualifiziert.

Die Pflegeberatung ist immer umfassend, neutral, vertraulich und unabhängig. Im Einzelfall können die erforderlichen ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen vermittelt und koordiniert werden. Die Pflegeberater/innen arbeiten hierzu eng mit ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen zusammen. Darüber hinaus kann sich die Beratung auch auf die Ansprüche und Beantragung von Sozialleistungen beziehen. Eine Beratung ist im Pflegestützpunkt oder zu Hause, aber auch telefonisch möglich und kostenlos.

Pflegestützpunkt Rülzheim / Bellheim

Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim
Ansprechpartner:
Stephanie Geiger
Tel.: 0 72 72 / 75 03 42
stephanie.geiger@pflgestuetzpunkte.rlp.de
Rosa Pfirrmann
Tel.: 0 72 72 / 97 29 68
rosa.pfirrmann@pflgestuetzpunkte.rlp.de

Beratungsgespräche in der Verbandsgemeindeverwaltung einmal im Monat mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflege-Neuausrichtungsgesetz werden beantwortet:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 02

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung.

Informationen zum Krankengeld, Versicherungsschutz oder zu ambulanten Kuren:

Tel.: 030 / 3 40 60 66 01

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Tel.: 030 / 2 21 91 10 01

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Bahnhofstraße 1, 67059 Ludwigshafen

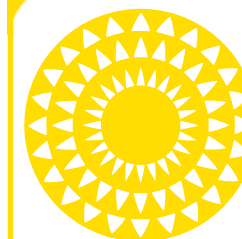
Tel.: 0621 / 51 21 45

E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Informations und Beschwerdetelefon „Pflege“

Ludwigsstraße 6, 55116 Mainz

Tel.: 06131 / 28 48 41



Sonnen Apotheke

ANI POLAT

Schulstraße 45 • Bellheim
Telefon (0 72 72) 7 44 88 • Fax 7 44 77

Kostenfreies Bestelltelefon:

☎ 0800-7448800

www.sonnen-apotheke-bellheim.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e.V.

Speyerer Straße 10
67483 Edesheim
Tel.: 06323 / 98 99 24
www.kiss-pfalz.de

Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen. Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen.

Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern 0800 / 1 11 01 11 oder 0800 / 1 11 02 22 ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

Pflegeberatung für Privat-Versicherte

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH,
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln
www.compass-pflegeberatung.de
Tel.: 0800 1018800

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz e.V.

Münchener Straße 5, 76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 98 76 00
www.cbf-suedpfalz.de

Deutsche Rheuma-Liga

Landesverband Rheinland Pfalz e.V.
Schloßstraße 1
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 83 40 44
www.rheuma-liga-rp.de

ö.A.G. Bellheim
Kontakt: Harald Seither
Tel.: 07272 / 84 82



Aloe Vera
Leben mit der Natur
Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter

Produkte für Sport, Wellness & Beauty
Auch für Tiere geeignet

Marita Sprißler
Am Kolbenstein 5
67435 Neustadt
Tel.: 06327 - 50 70 308
www.sprissler.flpg.de

FOREVER

VdK Sozialverband

Jedes Mitglied erhält bei allen sozialen und sozialrechtlichen Angelegenheiten die notwendige Beratung und Unterstützung.

Schwerpunkte sind:

- Renten- & Schwerbehindertenrecht
- Kranken-, Pflege-, Unfall- & Arbeitslosenversicherung
- Grundsicherung & Sozialhilfe
- Soziales Entschädigungsrecht

VdK Kreisverband Landau

Geschäftsstelle
Industriestraße 14
76829 Landau
Tel.: 0 63 41 / 8 67 90
Fax: 0 63 41 / 8 78 76
kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.30–12.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag 8.30–12.00 Uhr

VdK Ortsverband Bellheim

Kontakt:
Margit Pohluda
Rebenweg 12 a
76756 Bellheim
Tel.: 07272 / 7 77 66 64

Caritas-Zentrum Germersheim

17er Straße 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 94 91 - 0
www.caritas-zentrum-germersheim.de

Sozial- und Lebensberatung Haus der Diakonie

Hauptstraße 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 63 00
www.diakonie-pfalz.de

Betreuungsverein der AWO Germersheim e.V.

Der Betreuungsverein bietet fachkundige, unbürokratische und individuelle Informationen, Beratung und Unterstützung in allen Fragen zur gesetzlichen Betreuung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Das Angebot ist kostenfrei und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.

Beratungstermine nach Vereinbarung – auch bei Ihnen zu Hause.

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Waldstraße 39

76870 Kandel

Tel.: 07275 / 89 19

www.awo-bv-ld.de



Praxis

Physiotherapie
Tai Chi Chuan
Qigong

Emil Winkelblech

Tel. 06348 1669
emil@praxis-winkelblech.de
www.praxis-winkelblech.de
Termine nach Vereinbarung

Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Untere Buchstraße 18
76751 Jockrim
Tel.: 07271 / 50 50 -341
www.lebenshilfe-ger.de



a Die erste Adresse für gutes Hören

Modernste Hörakustik-Technologie sowie die besten Hörgeräte aller namhaften Hersteller – das und vieles mehr erwartet Sie bei uns.

Hörakustikmeister Frank Weyrauch und Heike Schurr freuen sich auf Ihren Besuch.

Wir bieten Ihnen:

- Kostenloser Hörtest
- Probetragen moderner Hörgeräte
- Hörgeräte aller Hersteller

auric Hörcenter Durlach GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Rülzheim Frank Weyrauch
Mittlere Ortsstr. 98
Telefon: (07272) 9 30 85 30

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do.: 9 - 14 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

www.weyrauch-hoergeraete.de

weyrauch
H Ö R G E R Ä T E

Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung
Schubertstraße 18
76756 Bellheim

Tel.: 0 72 72 / 70 08 - 0

www.vg-bellheim.de

Zuständig für Beratung und Bearbeitung ist die:

Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim

Tel.: 0 72 74 / 53 - 0

www.kreis-germersheim.de

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z.B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des

Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein. Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituati-

on auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten. In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragt haben. Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landesple-

gegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z.B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen können Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen

- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf feststellt und eine entsprechende Einstufung in eine der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung /dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungs-

pflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann auch die Zeit für die Inanspruchnahme von 4 auf bis zu 8 Wochen ausgeweitet werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhinderungspflege werden bis zu einer Höhe von 1.612 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um € 806.- auf maximal € 2.418.- steigern.

Pflegehilfsmittel

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezial-



betten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen. Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z.B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Um die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen.

Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der An-

tragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden. Kann er dies nicht, hilft das Sozialamt.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten. Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen. Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Germersheim

Gerichtsstraße 6

76726 Germersheim

Tel.: 0 72 74 / 952 - 0

www.agger.justiz.rlp.de

Tages- und Nachtpflege (§ 41)

Es besteht je Kalendermonat ein Anspruch auf teilstationäre Pflege.

Pflegegrad II	689 €
Pflegegrad III	1.298 €
Pflegegrad IV	1.612 €
Pflegegrad V	1.995 €

Für individuelle Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Tagespflegeeinrichtung oder an den nächsten Pflegestützpunkt.

Kurzzeitpflege (§ 42)

Sie haben jährlich einen Anspruch auf insgesamt 1.612 € für Kurzzeitpflege. Sind nicht alle Mittel aus der Verhinderterpflege aufgebraucht kann sich der Betrag bis auf 3.224 € verdoppeln.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff)

Angebote zu Unterstützung im Alltag. Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem



häuslichen Umfeld zu belassen, werden 125 € erstattet.

Pflegezeitgesetz

Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen. Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten.

In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)

Ab 01.01.2017 trat das neue Pflegestärkungsgesetz in Kraft. Es stellt alle, die bisher Anspruch hatten, deutlich besser.

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Es wird für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 keine Unterschiede mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen geben.

Durch eine Regelung im Hospiz und Palliativgesetz verbessert sich zudem die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt darüber hinaus der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in stationären Pflegeeinrichtungen. Ziel ist: Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich so gesund wie möglich bleiben.

Bei allem gilt: Die Hilfe der Pflegeversicherung setzt in Zukunft früher an.

Schon zu Beginn der Pflegebedürftigkeit werden beispielsweise Menschen dabei unterstützt, die eigene Wohnung pflegerecht umzugestalten. So kann gute Pflege länger zu Hause stattfinden. Durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten

alle Pflegebedürftigen Zugang zur Pflegeversicherung. Es werden nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen begutachtet, sondern die vorhandenen Fähigkeiten insgesamt. Damit wird die Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv Beeinträchtigten aufgehoben. Durch die Neuregelung und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade kommt es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung bereits eingestufte Pflegebedürftiger. Die ambulanten Geld- und Sachleistungen werden verbessert.

Quelle: Bundesministerium f. Gesundheit

Überleitungsregelungen

Versicherte ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a und / oder einer Pflegestufe nach den §§ 14, 15 SGB XI

Pflegestufe	Pflegegrad
I	2
II	3
III	4
Härtefall	5

Versicherte mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI und / oder einer Pflegestufe nach den §§ 14, 15 SGB XI

Pflegestufe	Pflegegrad
O + EA	2
I + EA	3
II + EA	4
III + EA	5
Härtefall + EA	5

Mein Gesundheitstipp:
Schützen Sie sich und Ihre Familie im Pflegefall

Einfach anrufen:
07272 9582960

KombiMed Pflege. Zusatzversicherung für gesetzlich und privat Versicherte.
Alle DKV-Produkte gibt es auch bei:
Gevork Badalian
Hauptagentur der ERGO Beratung und Vertrieb AG
Hauptstr. 162, 76756 Bellheim
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Ich vertrau der DKV

Die neuen Leistungen in den 5 Pflegegraden

Hauptleistungsbeträge in Euro (Beträge alt)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		316 (244)	545 (458)	728 (728)	901 (728)
Sachleistung ambulant		689 (468)	1.298 (1.144)	1.612 (1.612)	1.995 (1.995)
Entlastungsbetrag (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag Vollstationär	125	770	1.262	1.775	2.005
Bundesdurchschnitt Pflegebedingter Eigenanteil stationär		580	580	580	580

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnfeldverbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro



Karte ab 60

Rein ins Vergnügen! Mit der Karte ab 60 kreuz und quer durchs VRN-Gebiet

Die Karte ab 60 ist eine nicht übertragbare, sehr preisgünstige Jahreskarte für alle, die 60 Jahre oder älter sind. Sie kostet 42,10 Euro pro Monat im Abonnement bzw. 505,20 Euro im Jahr bei Einmalzahlung im Voraus (Tarif 1/2017).

Die Karte ab 60 gilt im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), das die gesamte Pfalz, Teile Rheinhessens, die Städte Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg, den hessischen Kreis Bergstraße sowie den Rhein-Neckar-Kreis, den Neckar-Odenwald-Kreis und den Main-Tauber-Kreis umfasst.

Ob zum Schlemmerwochenende ins Elsass, zum Wandern in den Odenwald, zum Einkaufsbummel in die Stadt oder entspannt zur Arbeitsstätte: Die Karte ab 60 macht's möglich. Sie bietet ein Jahr lang fast grenzenlose Mobilität mit den Bussen und Bahnen der im VRN zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, mit den Ruftaxiliniern im VRN-Gebiet sowie auf den Linien der S-Bahn Rhein-Neckar von Homburg/Saar über Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg nach Osterburken, von Germersheim über Speyer, Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg in Richtung Bruchsal (letzte Station im VRN ist Bad Schönborn) und von Heidelberg über Sinsheim in Richtung Eppingen.

Für alle, die ihren 60. Geburtstag feiern, hält der VRN ein besonderes Angebot bereit: **das Karte-ab-60-Glückwunsch-Abo.** Alle, die ihre Karte ab 60 innerhalb von 12 Monaten ab dem 60. Geburtstag bestellen, können die Karte ab 60 während des ersten Abo-Monats **kostenlos** testen und bei Nichtgefallen wieder kündigen.

VRN-Service:

Fahrplanauskünfte rund um die Uhr, Tarifauskünfte an Werktagen montags bis freitags 8 bis 17 Uhr telefonisch unter 0621 1077077 (bis 31.12.2016: 0180 5 8764636, 14 Cent/Min. aus dem Festnetz, max. 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen).

Internet: www.vrn.de

Kostenlose VRN-App für alle Smartphones

Tarif 1/2017 www.vrn.de

Auch eine Möglichkeit mobil zu bleiben. Bequemer geht's mit uns.

**Die Karte ab 60
für nur 42,10 Euro im Monat**

Einfach ankommen.

Sozialstation Rülzheim e.V.

Kuhardter Straße 37
76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de

Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e.V.

Bismarckstraße 12
76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 70 45 0
www.sozialstation-germersheim.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

17er Straße 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274 / 70 34 67
www.caritas-zentrum-germersheim.de

Krankenpflegevereine und Elisabethenvereine in der Verbandsgemeinde

Nähere Informationen und Auskünfte halten die Pfarrbüros der jeweiligen Pfarrgemeinden und die Sozialstation Rülzheim bereit.



©depositphotos.com/monkeybusiness

Essen auf Rädern

Braun'sche Stiftung
Am Deutschordensplatz 8
76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 92 85 - 0
www.braunschestiftung.de

Pflegedienst Hatzenbühl in Kooperation mit Malteser

Luitpoltstraße 81
76770 Hatzenbühl
Tel.: 07275 / 98 86 - 100
www.pflegedienst-hatzenbuehl.de

Herzlich willkommen beim Senioren Service Curita24



Unsere Philosophie

Zuhause umsorgt leben und in der gewohnten Umgebung den Lebensabend verbringen
Ein Pflegeheim ist für viele Menschen nicht die Lösung. Pflegeheim – dieser Gedanke steht häufig als erstes im Raum wenn das Bewusstsein einkehrt, dass es alleine nicht mehr geht. Fragen über Fragen tun sich auf. **Verliere ich mein gewohntes Zuhause? - Wie soll das alles bezahlt werden? - Ich kann und möchte die Last meiner Betreuung nicht meiner Familie aufbürden, wer hilft mir? - Gibt es jemanden, der rund um die Uhr ansprechbar sein wird, wenn ich Hilfe benötige?**



Wir vom Senioren Service Curita24 haben eine Alternative und einen Weg, der Ihnen oder Ihren Angehörigen ein Leben im gewohnten Zuhause ermöglicht. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir aus dem Angebot unserer seriösen Kooperationspartner die für Sie passende Haushaltshilfe / Betreuungskraft mit entsprechenden Deutschkenntnissen aus. Zur Sicherstellung einer Betreuung und Versorgung im Zuhause zieht die Haushaltshilfe / Betreuungskraft in den Haushalt mit ein. Damit wird die Voraussetzung für eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung geschaffen.

Wir unterstützen Sie dort, wo Sie sich am wohlsten fühlen: „Zuhause“

Die Betreuungsperson übernimmt für Sie folgende Aufgaben:

Unterstützung bei der Grundpflege

Körperpflege (Waschen, Duschen, etc.)

- Hilfe bei Toilettengängen oder der Inkontinenzversorgung
- Hilfe bei Nahrungs- und Getränkeaufnahme
- Hilfe bei Aufstehen u. Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen
- **Unterstützung im Haushalt**
- Zubereitung der Mahlzeiten
- Einkaufen
- Reinigung der Wohnung
- Waschen und Bügeln
- weitere Aufgaben nach Absprache
- **Aktivierende Betreuung**
- Spaziergänge
- Gesellschaftsspiele
- Begleitung bei Arztbesuchen
- **Mobilitätsförderung**
- **Rufbereitschaft auch während der Nacht (nach Absprache)**

Kontakt:



Senioren Service Curita24
Edgard Gerday
Theodor-Heuss-Str. 15
76726 Germersheim
Tel: 07274 94064
Mobil: 0175 5822398

Seniorenbetreuung@gerday.de
www.curita24.de

Altersgerechtes Wohnen

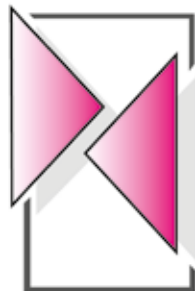
Irgendwann kommt der Tag, an dem die Beweglichkeit einfach nicht mehr da ist. Man wird gezwungen, technische Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei es beim Treppensteigen oder aber auch beim Wohnen auf einer Ebene. Das betrifft zuerst einmal das Badezimmer, wird aber ein Rollstuhl benötigt, auch alle anderen Räume, da die Türen oft zu schmal oder die Schwellen zu hoch sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Fangen wir im Badezimmer an:

Zuerst sollte man prüfen, ob es möglich ist, eine ebenerdige Dusche einzubauen. Diese ist auch mit Rollator oder Rollstuhl nutzbar. Daneben bietet sich an, einen Klappsitz zu installieren, damit Duschen im Sitzen möglich ist. Auch sollte der Einstieg entsprechend breit sein, um ungehindert raus und rein zu kommen.

WITTEMANN

Fenster • Türen • Bauelemente



Waldstückerring 29 · 76756 Bellheim
Tel. 0 72 72 / 77 66 57 0 · Fax 0 72 72 / 77 66 57 10
E-Mail: info@wittemann-fenster.de

Ein großes Hindernis stellt auch die Badewanne dar, da der Rand in der Regel sehr hoch ist und für Personen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit oft unüberwindlich erscheint. Deshalb ist es wichtig, stabile Griffe zu installieren. Diese erleichtern den Einstieg deutlich und geben ein Gefühl der Sicherheit. Ist es notwendig, kann ein Badewannenlift eingebaut werden. Wird dieser als Hilfsmittel verordnet, übernehmen die Krankenkassen einen Teil der Kosten. Stabile Griffe sind aber nicht nur an der Badewanne und Dusche unerlässlich, sondern auch an der Toilette. Toiletten sind häufig zu niedrig für Menschen mit Bewegungseinschränkung. Es gibt auf dem Markt Sitzerrhöhungen, die diese Probleme lösen können.

Noch ein letztes Wort zum Boden. Die meisten Unfälle im Bad entstehen durch das Ausrutschen auf glitschigen Fliesen. Es gibt rutschfeste Bodenbeläge oder der Boden kann mit Hilfe von Matten rutschfest gemacht werden.

Als nächstes das Schlafzimmer:

Weiche Betten sind herrlich, wenn man drin liegt – aber oft ist Aufstehen deshalb recht beschwerlich. Vor allem dann, wenn die Betten niedrig sind. Eine Möglichkeit ist natürlich, das komplette Bett aus zu wechseln. Eine andere, sich vom Schreiner ein Podest bauen zu lassen, das das Bett um zwanzig oder dreißig Zentimeter anhebt. Ein Griff, an der Decke oder an der Wand befestigt, erleichtert das Aufstehen. Wichtig ist auch, dass die Lichtschalter in gut

erreichbarer Nähe sind und die Beleuchtung insgesamt gut ist.

Der Wohnbereich:

In jeder Wohnung gibt es eine Reihe von Stolperfallen, an die man sich im Laufe der Jahre gewöhnt hat. Diese sollten beseitigt werden, auch wenn es dazu notwendig wird, die Möbel um zu stellen oder sich von dem einen oder anderen geliebten Möbelstück oder Teppich zu trennen. Wichtig ist, dass alle Bereiche leicht zugänglich sind und eine schattenlose Ausleuchtung vorhanden ist. Prüfen Sie Ihre Möbel auch auf ausreichende Standfestigkeit.

Nun zur Küche:

In der Regel arbeitet man in der Küche im Stehen. Irgendwann wird das aber auch mühsam. Zum Glück gibt es Stehhilfen, hohe Stühle, die einem Barhocker ähneln. Diese sollten einerseits stabil und standsicher sein, zum anderen verstellbar, damit jeder seine optimale Arbeitshöhe bei unterschiedlichen Tätigkeiten hat. Eine andere Möglichkeit ist, auf einen oder mehrere Unterschränke zu verzichten. Wenn man diese entfernt, gibt es genügend Beinfreiheit, um im Sitzen oder im Rollstuhl zu arbeiten. Das alles sind Maßnahmen, die relativ leicht umzusetzen sind.

Was aber, wenn bauliche Veränderungen notwendig werden?

Oft sind es nur Kleinigkeiten, zum Beispiel Rampen an den Türschwellen in der Wohnung oder eine Rampe für die Treppe zur Eingangs-



tür. So ist eine Nutzung mit Rollator oder Rollstuhl möglich.

Aufwändiger wird es, wenn Türverbreiterungen, der Einbau eines Treppen- oder Senkrechtlifts oder Badezimmerumbauten notwendig werden. Hier ist es wichtig, sich ausführlich beraten zu lassen.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozial- und Wohnungsamt)
 - kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
 - Handwerkskammern (es gibt Architekten und Sachverständige, die sich auf altersgerechten und barrierefreien Umbau spezialisiert haben)
 - Krankenkassen
 - Pflegediensten oder Sozialstationen
- Umbaumaßnahmen können, je nach Umfang, teuer werden. Hier besteht die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Dies muss jedoch unbedingt vor Beginn der Umbaumaßnahme geschehen, damit die gesetzlichen Vorschriften beachtet und eingehalten werden.

Kostenträger können sein:

- Gesetzliche Krankenkassen – Voraussetzung: eine ärztliche Verordnung
- Private Krankenkassen – Je nach Vertragsgestaltung mit einer ärztlichen Verordnung
- Pflegekassen – für pflegebedürftige Menschen mit einer anerkannten Pflegestufe
- Unfallversicherungen – bei Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung
- Sozialhilfe – als Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Altenhilfe (unter Beachtung des Einkommens und Vermögens, nachrangig)
- Rehabilitationsträger – zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Gleichstellung behinderter Menschen

„Aus Tradition für Menschen“

Wir bieten:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern



Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim

Telefon: 07272 9285-0, Fax: 07272 9285-16

www.braunschestiftung.de

E-mail: info@braunschestiftung.de



- Kommunale Zuschüsse – Sonderprogramme in einigen Kreisen und kreisfreien Städten
- Wohnungsbauförderung der Länder (nicht in allen Bundesländern)
- Förderkredite der KfW Bank „Altersgerecht umbauen“ oder Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen
- Stiftungen – entsprechend dem Stiftungszweck
- Vermieter – im Rahmen von Modernisierungsmöglichkeiten

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www.bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Weitere nützliche Internetadressen: www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/altersgerecht-wohnen/foerderprogramm-altersgerecht-umbauen/ www.kfw.de (Informationen über Darlehen oder Zuschüsse zum altersgerechten Umbau)

Impressum

Herausgeber:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

Redaktion:

Arbeitsgemeinschaft Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr und Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Anzeigen:

Renate Ottmann, Claus Sprißler

Bildbeiträge:

Verbandsgemeinde Bellheim, Claus Sprißler, sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen Tel.: (0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82



Gesamtherstellung:

Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. (07 11) 56 74 02, ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage: 2. Druckauflage Juni 2017

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und Inhalte gewissenhaft zusammenzutragen. Allerdings erhebt sie nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Seniorenheime

Senioren-Zentrum Haus Edelberg

Adenauerring 11

76756 Bellheim

Tel.: 07272 / 9 37 - 0

www.haus-edelberg.de/bellheim

Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8

76761 Rülzheim

Tel.: 07272 / 92 85 - 0

www.braunschestiftung.de

Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth

Reduitstraße 1

76726 Gernersheim

Tel.: 07274 / 94 71 - 0

www.st.elisabeth-cbs-speyer.de

Altenpflegeheim Palatina GmbH

Gartenweg 5

67368 Westheim

Tel.: 06344 / 9 47 - 0

www.altenpflegeheim-palatina.de

Römergarten „Haus Carolin“

Breslauer Straße 2

76877 Offenbach

Tel.: 06348 / 61 02 - 0

www.roemergarten-residenzen.de

I. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung sind daher zwei Seiten einer Medaille. Wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich, geistig oder physisch, dass er keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen kann, handelt entweder ein Bevollmächtigter oder das Amtsgericht muss einen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus. In jedem Fall unterliegt der Betreu-

er der gerichtlichen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den Betreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind. In einer Patientenverfügung werden also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt. Die Patientenverfügung ist gesetzlich in § 1901a BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen. Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren.

Besonders bewährt hat sich dabei eine Kombination von ärztlicher Beratung zu medizinischen Fragen und rechtlicher Beratung durch den Notar oder einen Rechtsanwalt zu Fragen der rechtssicheren Formulierung. Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können.

Betreuungsverfügung

Als letzte Verfügung sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die erlassen werden kann, wenn keine

Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist.

Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden. Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

Zentrales Vorsorgeregister

Um sicherzustellen, dass die vorgenannten Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) im Krankheitsfalle auch gefunden und berücksichtigt werden, können diese dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Dieses dient nur der Information der mit Betreuungsverfahren befassten Stellen. Das Zentrale Vorsorgeregister ist entweder telefonisch unter 0800 – 35 50 500 (gebührenfrei), postalisch unter Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51, 10001 Berlin oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erreichbar.

II. Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

- Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

- Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?
- Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben?
- Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?
- Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?
- Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?
- Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln. Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden.

Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von

Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden. Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind. Auch schleichen sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben. Erfahrungsgemäß verursachen selbst verfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten. Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere. Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars. Denn auch das durch einen Rechtsanwalt formulierte Testament ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.

Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass

der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt. Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer registriert. Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille tatsächlich umgesetzt wird. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen. Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Unbe-

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

BESTATTUNGEN

FRITZ LUTZ

ÜBERFÜHRUNGEN • SARGLAGER • ERLEDIGUNG D. FORMALITÄTEN

seit 1905

 **Der Bestatter**
Mitglied der Innung

RIETHSTRASSE 4b • 76879 OTTERSHEIM
Tel. 06348/919 136 • Mobil 0151/25 34 09 16

dingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schluss-erben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet entwickeln.

Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbe-fugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.

Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MWSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen zusätzlichen Kosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden. Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erb-



**GRABMALE
HOFFMANN**

Inh. Stephan Hoffmann e.K.

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Grabmale und individuelle Natursteinarbeiten

76879 Knittelsheim · Ottostraße 3
Telefon 06348 355
Telefax 06348 5868

www.grabmale-hoffmann.de

vertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten. Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird. Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung kann auf diesem Wege Streit zwischen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsan-

sprüche gemindert werden. Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten. Vorteil hierbei: etwaige erb- und pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzicht des Beschenkten oder der weichenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich. Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenke nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenke auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat. Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Deshalb ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenken vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilsergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können.

Der Hinzurechnungsbetrag verringert sich zunehmend, je länger die Schenkung zurück liegt. So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.. Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Besonderheiten bestehen allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten.

Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist. Hiervon abgesehen stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
- Nächste Angehörige unterrichten.
- Bestattungsinstitut einschalten.
- Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.

- Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.
- Todesanzeige aufgeben.
- Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.
- Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

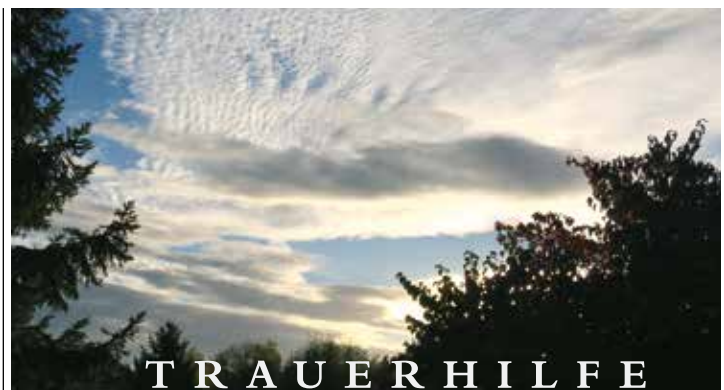
Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen.

Sollte sich der Erbe entscheiden, lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich. Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden.

Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben. Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.



Am Weidensatz 26
76756 BELLHEIM



(0 72 72) 82 12 www.kraus-bellheim.de

Erbrechtsreform, die wichtigsten Änderungen

Pflegeleistungen werden im Erbrecht besser berücksichtigt. Die Gründe für eine Entziehung des Pflichtteils werden vereinheitlicht und angepasst. Die Verjährung familien- und erbrechtlicher Ansprüche wird auf die Regelverjährung von 3 Jahren (mit wenigen Ausnahmen) angepasst.

1) Pflegeleistung

Ein Abkömmling hat einen Anspruch auf ein höheres Erbteil, wenn er entsprechende Pflegeleistungen erbracht hat, und zwar unabhängig davon, ob der Erbe dafür seinen Beruf aufgibt oder nicht.

2) Enterbung/Entziehung des Pflichtteils

Künftig liegt ein Enterbungsgrund auch dann vor, wenn ein Pflichtteilsberechtigter nahestehenden Personen (z.B. Lebenspartner, Pflege- oder Stiefkindern) nach dem Leben trachtet oder sie körperlich schwer misshandelt.

Der bisher geltende Entziehungsgrund eines „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandels“ entfällt. Nach bisherigem Recht gilt er nur für Abkömmlinge, nicht aber für die Entziehung des Pflichtteils von Eltern und Ehegatten. Stattdessen berechtigt ab dem Jahr 2010 eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung zur Entziehung des Pflichtteils. Zusätzlich muss es dem Erblasser unzumutbar sein, dem Verurteilten seinen Pflichtteil zu überlassen.

3) Pflichtteilergänzungsanspruch

Die Reform im Erbrecht sieht vor, dass die Schenkung für die Berechnung des Ergänzungsanspruchs aktuell immer weniger Berücksichtigung findet, je länger sie zurückliegt (Abschmelzungs-

modell oder Pro-Rata-Regelung). Eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall wird dann voll in die Berechnung einbezogen, im zweiten Jahr vor dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.

Sind seit der Schenkung allerdings 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Dies gilt auch, wenn der Erblasser nur einen Tag nach Ablauf der Frist stirbt. Ehegattenschenkungen sind schlechter gestellt. Bei einer Ehegattenschenkungen beginnt die Zehnjahresfrist erst mit Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod.

4) Stundung bei Auszahlung des Pflichtteils

Die Stundung bei Auszahlung des Pflichtteils wird durch die Erbrechtsreform erweitert und ist dann für jeden Erben durchsetzbar. Wer z.B. Miterben von Immobilien oder Unternehmen nicht sofort auszahlen kann, wird durch die Neuregelung vor einem „Zwangsverkauf“ der Immobilie oder des Unternehmens bzw. einer Schuldenaufnahme geschützt.

Nach bisherigem Recht war als Voraussetzung für eine Stundung eine „ungewöhnliche Härte“ erforderlich. Jetzt gilt als Voraussetzung nur noch eine „unbillige Härte“. Das Interesse des Pflichtteilsberechtigten ist aber „angemessen“ zu berücksichtigen.

5) Kürzere Verjährungsfrist bei familien- und erbrechtlichen Ansprüchen

Es gilt eine Regelverjährung von 3 Jahren. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie z.B. Herausgabeanspruch gegen den Erbschaftsbesitzer oder den Vorerben, bleibt die lange Verjährungsfrist von 30 Jahren erhalten. Die Regelungen im neuen Erbrecht gelten für alle Erbfälle ab dem 01.01.2010, auch wenn sie an Sachverhalte aus der Zeit vor dem 01.01.2010 anknüpfen.

Waldfriedhof Bellheim – Letzte Ruhe unter Bäumen



Als Alternative zu den herkömmlichen Bestattungsformen hat die Ortsgemeinde Bellheim im Juli 2010 einen Waldfriedhof eröffnet. Dieser befindet sich zwischen Bellheim und Zeiskam im Anschluss an den Parkplatz an den Holzweiden und umfasst ca. 3 ha Fläche. Das Gebiet bleibt nach wie vor Teil des Bellheimer Waldes und ist für jedermann frei zugänglich.

Im Waldfriedhof wird die Asche des Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Im Anschluss an die Beisetzung wird an dem Baum ein Hinweisschild zur namentlichen Kennzeichnung der dort beigesetzten Personen angebracht. Da der naturbelassene Friedhof in seinem Erscheinungsbild nicht verändert werden darf ist es nicht gestattet, den Bestattungsplatz zu schmücken, zu verändern oder in sonstiger Weise zu gestalten.

Im ersten Abschnitt standen im Waldfriedhof Bellheim zunächst 50 Bäume für Urnenbeisetzungen zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde der Waldfriedhof um weitere 50 Bäume erweitert. Insgesamt besteht der Friedhof nun aus 19 sogenannten Gemeinschaftsbäumen und 81 Familien-/Freundschaftsbäumen. Pro Baum können bis zu 10 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht für einen Einzelplatz bzw. einen Familien-/Freundschaftsbaum wird für jeweils 30 Jahre verliehen. Die Bestattungsplätze können bereits zu Lebzeiten angekauft werden.

Träger des Waldfriedhofs ist die Ortsgemeinde Bellheim. Betreut und gepflegt wird das Waldstück weiterhin vom Forstamt.

Weitere Informationen zum Waldfriedhof erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim unter Tel. 07272 / 7008-219.



Ärzteverzeichnis

Allgemeinmedizin

Gemeinschaftspraxis

Dr. Alexander Gellner & Carmen Gellner

Postgrabenstraße 29 a
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 85 20

Dr. Klaus Sarnecki

Schulstraße 47
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 81 60

Dr. Christoph Misch

Lange Straße 80
76879 Ottersheim Tel.: 0 63 48 / 64 00

Dr. Stefan Franta

Jahnstraße 25
67378 Zeiskam Tel.: 0 63 47 / 3 26

Frauenheilkunde

Dr. Katja Heuser

Hinterer Straße 43
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 95 96 96

Hautärzte

Dr. Kerstin Sögding-Beck

Hinterer Straße 43
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 97 27 22

Innere Medizin

Dr. Christian Beck

Hauptstraße 118
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 91 94 46

Diabetologische SPP

**Dr. Roland Philipp, Dr. Valerie Drees
und Dr. Herbert Lutz**

Postgrabenstraße 12
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 92 74 - 0

Dr. Oliver Franta

Bahnhofstraße 29 a
67378 Zeiskam Tel.: 0 63 47 / 69 69

Kardiologische Praxis

**Prof. Dr. Tim Süselbeck, Dr. Ulrich Köhler
Dr. Fritz Frohnepfel, Prof. Dr. Dariush Haghi**

Postgrabenstraße 12
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 9 30 59 34

Physio MG
Praxis für Physiotherapie
Markus Gehrlein
Physiotherapeut
Postgrabenstr. 14
76756 Bellheim
07272/7778559 FAX: 07272/9004188

Kinderärzte

Dr. Gabriele Mandery

Hauptstraße 233
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 7 40 07

Zahnmedizin

Gemeinschaftspraxis

Dr. Andreas Meyer & Kollegen

Schubertstraße 1 a
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 82 50

Dr. Bernd Theimann

Hinterer Straße 2
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 10 16

Gemeinschaftspraxis

Dr. Gerhard Werling & Ursula Werling

Hauptstraße 172
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 10 40 & 9 60 03

Gemeinschaftspraxis

Dr. Christian Wittig & Eva Wittig

Schulstraße 16 a
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 40 45

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim

An Fronte Karl 2
76726 Germersheim Tel.: 0 72 74 / 504 - 0

Asklepios Südpfalzlinik Kandel

Luitpoldstraße 14
76870 Kandel Tel.: 0 72 75 / 71 - 0

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße

Bodelschwingstraße 11
76829 Landau Tel.: 0 63 41 / 908 - 0

Vinzentius-Krankenhaus

Cornichonstraße 4
76829 Landau Tel.: 0 63 41 / 17 - 0

Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus

Paul-Egell-Straße 33
67346 Speyer Tel.: 0 62 32 / 22 14 01

St. Vincentius Krankenhaus

Holzstraße 4 a
67346 Speyer Tel.: 0 62 32 / 133 - 0

Ärztliche Notfalldienstzentrale

An Fronte Karl 2
76726 Germersheim Tel.: 0 72 74 / 1 92 92

PRAXIS DR. WERLING

Zahnärztliche Praxisgemeinschaft

Dr. med.dent. Gerhard Werling

Ursula Werling

Hauptstraße 172 • 76756 Bellheim

Tel.: 0 72 72 / 10 40

Praxis für
staatlich anerkannter **ERGOTHERAPEUT**
Jürgen burkhardt
Hauptstrasse 155 - 76756 Bellheim
Telefon: 0 72 72 / 730 874

Apothekenverzeichnis

Neue Löwen-Apotheke

Hauptstraße 118
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 82 83

Sonnen-Apotheke

Schulstraße 45
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 7 44 88

Birken-Apotheke

Jahnstraße 24
67378 Zeiskam Tel.: 0 63 47 / 86 86

Physiotherapie & Krankengymnastik

Hans Esswein

Forststraße 11
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 40 90

Markus Gehrlein

Postgrabenstraße 14
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 7 77 85 59

Eva Messemer

Zeiskamer Straße 69
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 9 23 00

Ute Wilhelm

Trifelsring 51
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 50 03

Tristan Benz

Riehtstraße 1 b
76879 Ottersheim Tel.: 0 63 48 / 2 35 04 07

Emil Winkelblech

Gänseweide 45
76879 Ottersheim Tel.: 0 63 48 / 16 69

Ergotherapie

Jürgen Burkhardt

Hauptstraße 155
76756 Bellheim Tel.: 0 72 72 / 73 08 74

Simon Schneider

Lange Straße 64
76879 Ottersheim Tel.: 0 63 48 / 85 03

Elke Dörner

Jahnstraße 10
67378 Zeiskam Tel.: 0 63 47 / 6 08 08 70

Geriatrische Rehabilitation an der Edith-Stein Fachklinik Bad Bergzabern

Die Geriatrie ist ein Zweig der Medizin und befasst sich mit

- der Gesundheit im Alter und
- den präventiven, klinischen, rehabilitativen und sozialen Aspekten beim älteren Menschen.

In der geriatrischen Abteilung werden Patienten ab dem 65. Lebensjahr mit einer akuten oder chronischen Erkrankung, häufig nach einem Aufenthalt in einer Akutklinik, therapiert.

Zuvor selbstverständliche Dinge des täglichen Lebens, wie beispielsweise die Fähigkeit zu Gehen, sind im Rahmen einer Erkrankung oder nach einer Operation häufig nur noch erschwert oder eventuell nicht mehr möglich. Die Selbstbestimmung des eigenen Lebens leidet hierunter in großem Maße.

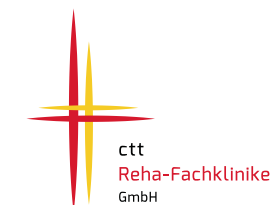
In der Edith-Stein-Fachklinik engagiert sich ein motiviertes Team aus Ärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten, Fachpflegekräften, Psychologen, Sozialarbeitern und Ernährungsberatern. Ziel ist es den Patienten beim Erhalt oder dem Wiedererlangen seiner Selbstständigkeit zu unterstützen. Durch die Verbesserungen der Körperfunktionen steigert sich die Lebensqualität und häufig kann die Notwendigkeit einer pflegerischen Unterstützung im häuslichen Umfeld umgangen oder reduziert werden.

Wir bieten Ihnen ein breites therapeutisches Angebot, welches speziell an Ihre Bedürfnisse angepasst wird. So ist eine Behandlung von noch bettlägerigen Patienten ebenso möglich wie von komplett selbstständigen Patienten, welche Verbesserungen einzelner Körperfunktionen bedürfen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der Neurologischen, Orthopädischen und Geriatrischen Fachabteilung des Hauses ist eine bestmögliche fachärztliche Behandlung auch bei besonderen Fragestellungen selbstverständlich. Hierzu steht uns eine breite apparative Ausstattung mit einer Vielzahl an diagnostischen Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der klassischen Schulmedizin bieten wir Ihnen auch komplementäre Behandlungsansätze wie Akupunktur- oder Osteopathiebehandlungen.

Eine Rehabilitation in unserer Fachklinik erstreckt sich in der Regel über mindestens drei Wochen. Die Kosten werden von den meisten Krankenkassen übernommen. Sollten Sie nach einer Krankenhausbehandlung eine Rehabilitation wünschen oder der Klinikarzt die Notwendigkeit feststellen, übernimmt die Antragsstellung in der Regel das Akutkrankenhaus. Falls Sie von zuhause zu uns kommen, wird in der Regel Ihr Hausarzt die Beantragung bei der Krankenkasse einleiten.

Seit bereits 20 Jahren werden Patienten in unserer Fachklinik erfolgreich rehabilitiert. Aufgrund großer Nachfrage konnte durch zusätzliche Investitionen die altersmedizinische Abteilung in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden. Gerne begrüßen wir auch Sie in der Edith-Stein-Fachklinik und freuen uns darauf auch Ihnen das Leben ein Stück lebenswerter zu machen.



Wieder gut
im Leben.



Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern
Neurologie, Orthopädie, Geriatrie
Telefon: 06343 949-0 · www.reha-bza.de

Weitere Informationen zu allen Fachkliniken finden Sie unter: www.ctt-reha-fachkliniken.de



Große Kirchstraße 3

76756 Bellheim

Fon: (0 72 72) 9 61 10

Termine nach Vereinbarung

Mitglied im Zentralverband der Podologen
und Fußpfleger Deutschlands e.V.

RUFNUMMERN

Im Notfall immer	112
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt der Rettungsdienst angefordert werden	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Germersheim	07274 / 958-0
Ärztlicher Notfalldienst	1 92 92
Krankentransporte DRK	1 92 22
Asklepios Südpfalzklinik Germersheim	07274 / 504-0
Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH	06341 / 980-0
Telefonseelsorge	0800 / 1 11 01 11
Gesundheitsamt Germersheim	07274 / 53-0
THW Germersheim	07274 / 87 61
Verbandsgemeinde- verwaltung	07272 / 70 08-0
Pfalzwerke	06323 / 94 13 10
Thüga	07272 / 92 92 0

Grundsätzliches Verhalten bei Vergiftungen:

Ruhe bewahren! Jedes übereilte Verhalten verbietet sich.

Giftinfo Mainz **(06131-19240)**
Hausarzt oder Rettungsdienst
(112 bzw. 19222)
anrufen und folgendes angeben:

Was ist passiert?

Wer hat sich vergiftet?

(Alter und Körpergewicht)

Wie erfolgte die Vergiftung?

Wann erfolgte die Vergiftung?

Wieviel? (Dosis)

Auffällige Erscheinungen schildern.

Insbesondere Bewusstseinslage, Atmung und äußere Auffälligkeiten.

Bei ausreichender Kenntnis der Situation kann die Beratungsstelle bei Vergiftungen oder auch der Hausarzt Entscheidungshilfen sowie Anweisungen zur Ersten Hilfe geben.

Bei bewusstlosen Personen sollte man in jedem Falle den Rettungsdienst informieren!

Deshalb:

Erst anrufen, dann handeln!

Nur so können sowohl Unter- als auch Übertherapien wie unnötige Klinikaufenthalte verhindert werden.



Waldbestattung im RuheForst

Besuchen Sie unsere kostenlosen Waldführungen im

„RuheForst Südpfälzer Bergland“

Termine: an jedem 1. und 3. Sonntag im Monat:
jeweils 10 Uhr am Parkplatz „RuheForst“

Anfahrt: Wildgartswiesen Richtung Hermersberghof

Weitere Informationen:
Telefon: 0 63 92 / 4 09 01 77
Mobil: 01 75 / 1 86 13 08
E-Mail: info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
Internet: www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de



RuheForst. Ruhe finden.

Gut behandelt.
In 14 Fachabteilungen.
An 3 Standorten.

Das Klinikum Landau – Südliche Weinstraße sichert maßgeblich die medizinische Versorgung in der Gesundheitsregion Südpfalz. In 14 Fachabteilungen sind wir für Sie da. An unseren Standorten in **Annweiler**, **Bad Bergzabern** und **Landau** finden Sie ein breites Behandlungsspektrum mit moderner Medizin. Mit vielen ausgewiesenen Versorgungsschwerpunkten, die eine umfassende und optimale Versorgung garantieren. In Medizin und Pflege auf höchstem Niveau. So, wie Sie es von einem bürgernahen Gesundheitszentrum erwarten: modern, motiviert und mitmenschlich.



Klinik Landau



Klinik Annweiler



Klinik Bad Bergzabern



Weitere Informationen über das Klinikum Landau-Südliche Weinstraße erhalten Sie unter www.klinikum-ld-suew.de

Klinikum Landau-SÜW



13 Jahre
Klinikum Landau-SÜW